Steuerfallen, die der VR vermeiden sollte – Willkommen!

André Bieri
Tax Partner, EY
Marktleiter Schweiz & Liechtenstein

andre.bieri@ch.ey.com
Telefon: +41 58 286 75 31
Gotthardstrasse 26, 6300 Zug, Schweiz

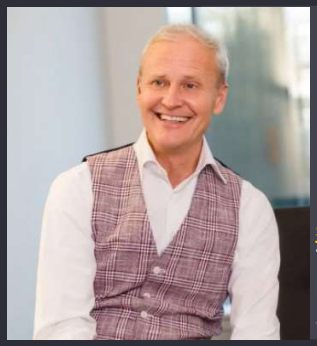

Dr. Stephan Hostettler
Geschäftsführender Gesellschafter von HCM

stephan.hostettler@hcm.com
Telefon: +41 44 560 33 33
Muehlebachstrasse 54, 8008 Zürich, Schweiz

1 Haftung des Verwaltungsrates

2 Steuern als Teil der Revision

3 Steueroptimierung vs. Ethik

4 Nationale und internationale Entwicklungen

Haftung des Verwaltungsrates

Die solidarische Haftung für geschäftsführende Organe für Steuerschulden und Sozialversicherungsabgaben stützt sich auf Spezialgesetze und geht viel weiter als ein zivilrechtliche Haftung wegen Verletzung der Organverantwortlichkeit (**Art. 754 OR**) oder einer widerrechtlichen Handlung (**Art. 41 OR**)

→ Spezialgesetze für Haftung für Steuerschulden und Sozialversicherungsabgaben

(Art. 55 Abs. 1 DBG, Art. 15 Abs. 2 VStG, Art. 15 MWSTG, Art. 52 AHVG)

↓

Sehr zurückhaltende Entlastungsmöglichkeit!
Hohe Anforderungen an Sorgfaltspflicht!
„Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“

Steuern als Teil der Revision

- Prüfung ob Buchführung und die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes Gesetz und Statuten entsprechen (eingeschränkte vs. ordentliche Revision)
- Keine Prüfung der Geschäftsführung und die dabei gefällten Strategieentscheide noch die Angemessenheit und Zweckmässigkeit der Ziele und Methoden der Unternehmensleitung
- Anzeigepflichten bei der Feststellung von Unregelmässigkeiten sowie bei offensichtlicher Überschuldung der Gesellschaft
- Die Statuten und die Generalversammlung können die Organisation der Revisionsstelle konkretisieren und sogar deren Aufgaben erweitern. Dabei ist aber zu beachten, dass der Revisionsstelle weder Aufgaben des Verwaltungsrates, noch Aufgaben, die ihre Unabhängigkeit gefährden, zugeteilt werden dürfen.

Je umfangreicher die Revision ist, desto geringer sind die Risiken, die Verwaltungsrat und Gesellschaft in Bezug auf das Rechnungswesen tragen müssen

Die Tätigkeit der Revisionsstelle ist der Tätigkeit des Verwaltungsrates nachgelagert, da die Revisionsstelle nur die unter der Verantwortung des Verwaltungsrates erstellte Jahresrechnung überprüft, selbst aber keine Verantwortung für die Erstellung der Jahresrechnung übernimmt.

Wie viel Steueroptimierung ist ethisch vertretbar?

Reputationsrisiko

Angemessene Steuerzahlungen zeigen sozial verantwortungsbewusstes Verhalten

Finanzielles Risiko vs. Chancen

- Rechtsstreitigkeiten
- Finanzielle Sanktionen
- Geldbussen

→ Konsequenzen auf das Ergebnis des Unternehmens und somit Einfluss auf die Aktionäre

Verantwortung gegenüber den Aktionären

Empfehlung: Der Verwaltungsrat hat die Verantwortung für die Steuerstrategie zu übernehmen!

Internationale und nationale Entwicklungen